Kurzbericht

Anlage - Nr.: R 3/005/2026

Abteilung:	Referat 3	Datum:	19.05.2026
		AZ:	R 3

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Sozialausschuss	15.06.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder C. Süss und L. Funke-Barjak gem. § 15 GeschO vom 27.04.2026 betr. Anpassung der Regelungen zur Entsendung von Stadtratsmitgliedern in Beiräte;
hier: a) Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth
b) Änderung der Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Bayreuth
c) Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth

Mit Schreiben vom 27.04.2026 wird beantragt, die Regelungen in den jeweiligen Satzungen zur Besetzung der Beiräte durch Mitglieder des Stadtrates wie folgt zu ändern:

Seniorenbeirat

Die bisherigen Reglungen in § 2 werden ersetzt durch: „je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion/
Stadtratsfraktionsgemeinschaft“ sowie in § 3: „(…) Stadtratsfraktionen/Stadtratsfraktionsgemeinschaften“.

Behindertenbeirat

Die bisherigen Reglungen in § 2 werden ersetzt durch: „je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion/
Stadtratsfraktionsgemeinschaft“ sowie in § 3: „(…) Stadtratsfraktionen/Stadtratsfraktionsgemeinschaften“.

Integrationsbeirat

Die bisherige Reglung in § 2 wird ersetzt durch: „6 Mitglieder aus dem Stadtrat (je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion/Stadtratsfraktionsgemeinschaft)“ sowie in § 3: „(…) Stadtratsfraktionen/Stadtratsfraktionsgemeinschaften“.

Die gewünschten Änderungen werden jeweils in einer Änderungssatzung aufgenommen. Bei der Satzung des Seniorenbeirates werden zugleich redaktionelle Änderungen vorgenommen. So fehlte beim Verweis auf § 2 jeweils der Bezug auf Absatz 2, die Absatzaufteilung von § 2 war erst bei der letzten Satzungsänderung hinzugekommen und dann in § 3 nicht angepasst worden. Außerdem ist in § 3 Abs. 2 beim zweiten Spiegelstrich der Begriff Einrichtungen doppelt genannt. Bis 2014 hieß es hier noch richtigerweise „Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen“.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ☐ ja ☐

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat,
die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates,
die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates und
die beiliegende Änderungssatzung zur Satzung des Integrationsbeirates, die jeweils einen wesentlichen Bestandteil des Gutachtens bilden, zu beschließen.